

Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 23.10.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 25.11.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen

§ 1

§ 7a wird wie folgt hinzugefügt:

§ 7a Kinderfeuerwehr

- (1) Die Feuerwehr kann eine Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) einrichten.
- (2) Die Kinderfeuerwehr ist eine Abteilung der Jugendfeuerwehr. Mitglieder können Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren sein.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheiden die Leiter der Kinderfeuerwehr.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kinderfeuerwehr endet, wenn
 1. er in die Jugendfeuerwehr übertritt,
 2. er aus der Kinderfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 10. Lebensjahr vollendet hat,
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Kinderfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend,
 7. die Kinderfeuerwehr aufgelöst wird.
- (4) Die Leitung der Kinderfeuerwehr erfolgt durch geeignete Feuerwehrmitglieder.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2014 in Kraft.

Hochdorf, den 25.11.2014

Kuttler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.